

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Kulturförderung in Niedersachsen - welche Beiträge leisten Land, Landschaften, Gebietskörperschaften, Fachverbände und Zivilgesellschaft?

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 06.05.2025

Das Prinzip der Kulturstaatlichkeit ist in der Niedersächsischen Verfassung nicht explizit ausgeführt, allerdings bekannten sich Regierung und Parlament in Artikel 6 der Verfassung von 1993 zur Kulturförderung als einem Staatsauftrag: „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst und Kultur.“¹ Eine Fortschreibung erfolgte mit dem Niedersächsischen Kulturfördergesetz (NKultFöG) von 2022. Dieses bildet eine Förderpraxis ab, in der Land, Gebietskörperschaften und gesellschaftliche Akteure sehr unterschiedliche Kulturträger mit spezifischen Zielsetzungen, Programmangeboten und örtlichen Reichweiten unterstützen. Landesmittel werden auch mittelbar über Landschaften/Landschaftsverbände und Fachverbände ausgereicht. Die Angaben zu diesen Mitteln weisen eine gewisse Varianz auf: So stellte die Landesregierung fest, dass im Jahr 2022 diese Körperschaften für ihre Kulturaufgaben rund 15 Millionen Euro aufwandten²; für 2025 seien rund 6,2 Millionen Euro geplant.³ Die Landschaften und Landschaftsverbände⁴ unterstützen kulturelle Projekte und Strukturen mit einem Förderbedarf unter 10 000 Euro.⁵

1. Welche politischen Ziele und Steuerungsansätze im Sinne einer Cultural Governance⁶ verfolgt die gegenwärtige Kulturpolitik der Landesregierung?
2. Wie viele Gebietskörperschaften in Niedersachsen unterhalten eigene Kulturbüros, -ämter oder -abteilungen (in Anzahl und Prozent der Kreise und Gemeinden, Zahl der Mitarbeiter, Höhe der Haushaltsmittel für die Kulturförderung)?
3. Welche Daten⁷ vermag sich die Landesregierung hinsichtlich der Mischfinanzierung niedersächsischer Kulturinstitutionen und Kultursparten zu erschließen, bestehend aus Einnahmen, Mitgliedsbeiträgen sowie öffentlichen (Stadt, Land, Bund, EU), intermediären und mäzenatischen Zuwendungen (bitte aufgeschlüsselt nach Sektoren der Kultureinrichtungen)?
4. Welche Unterschiede im Finanzaufkommen und der Mittelverwendung im Zuge struktureller und projektbezogener Förderung sind ersichtlich bei Trägern
 - a) im ländlichen Raum und
 - b) in Ballungsgebieten (Städte, Oberzentren, Mittelzentren, zentrumsnahe Räume)?
5. In welcher Weise setzt sich nach Einschätzung der Landesregierung die in den 1970er Jahren ausgerufene „Neue Kulturpolitik“ noch fort in der heutigen Kulturpolitik und ihrem Bemühen, strukturelle und transformative Änderungen in der Gesellschaft zu bewirken?

¹ In der Fassung von 1997 ergänzt um den Sport.

² Siehe Drs. 19/2023, Antworten auf die Fragen 7 und 9.

³ Siehe Drs. 19/5944, Antwort auf die Frage 2.

⁴ Mitgemeint sind auch die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

⁵ <https://www.soziokultur-niedersachsen.de/foerderung.html>

⁶ Begriff entsprechend Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Deutscher Bundestag, Drs. 16/7000, Seite 92 ff.; <https://dserver.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf>.

⁷ Etwa entsprechend der „Kulturindikatoren“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

6. Welche Kriterien und Unterschiede kennzeichnen die im NKultFöG separat berücksichtigten Bereiche „Soziokultur“ und „Breitenkultur“?⁸
7. Wie hoch waren die Landesmittel für die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände in den Jahren 2022 bis 2024, und welcher Anteil davon wurde von den Körperschaften jeweils für Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur aufgewendet (bitte nach Möglichkeit für jede Körperschaft auflisten)?
8. Wie viele Kultureinrichtungen, die nicht Mitglied im Landesverband Soziokultur sind, haben in den Jahren 2022 bis 2024 Fördermittel über die Landschaften und Landschaftsverbände erhalten?
9. In welcher Höhe erhielten spartenspezifische Fachverbände und Netzwerke (LaT, LaFT, LAG Rock, LKJ, LAG Jugend und Film u. a.) in den Jahren 2022 bis 2024 Landesmittel zur Weitergabe an Dritte, und welcher Anteil davon wurde von den Verbänden jeweils für Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur aufgewendet?
10. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von Gebietskörperschaften - Städten, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreisen (gegebenenfalls bitte Datenbereitstellung des LSN bzw. der Kommunalverbände, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages)? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?
11. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von finanzwirtschaftlichen Instituten wie z. B. Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Niedersächsische Sparkassenstiftung, VGH-Stiftung, NORD/LB Kulturstiftung, Lotto-Sport-Stiftung? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?
12. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von unternehmensnahen Stiftungen wie z. B. der Robert-Bosch-Stiftung oder der Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?
13. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von großen niedersächsischen Kulturstiftungen wie z. B. Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz oder Stiftung Niedersachsen? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?
14. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von Institutionen des Bundes wie z. B. der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder, Bundesministerien (über deren Programme), Fonds Soziokultur e. V. sowie weiteren Bundeskulturfonds, Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Goethe Institut? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?
15. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel aus EU-Programmen und EU-Netzwerken (Erasmus+, ENCC, Interreg, ESF+, Horizont Europa, Amateo u. a.), und wie hoch waren gegebenenfalls anteilige Kofinanzierungen durch das Land Niedersachsen? Welcher Anteil entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?
16. Sowohl das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Landschaften, Gemeinden und der Landesverband Soziokultur betreiben Soziokulturförderung. Inwiefern haben sich dabei gegebenenfalls Parallelstrukturen ausgebildet?

⁸ §§ 16,19 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz

17. Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für Vorgänge, bei denen Struktur- und Projekt-Förderungen unterhalb von 10 000 Euro nicht über die Landschaften, sondern über den Landesverband Soziokultur ausgereicht werden?⁹
18. Welcher Anteil an Fördermitteln für Kultur entfiel nach Einschätzung der Landesregierung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Träger (Strukturen und Investitionen) und Projekte, deren Arbeitsinhalte einer „DEI-Agenda“ (Diversität, Gleichheit, Inklusion), der LGBTQ-Szene, einer „Klima-Agenda“ oder der „politischen Demokratietarbeit“ zurechenbar sind?

⁹ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-unterstutzt-soziokulturelle-vereine-und-projekte-mit-mehr-als-1-2-mio-euro-238539.html>